

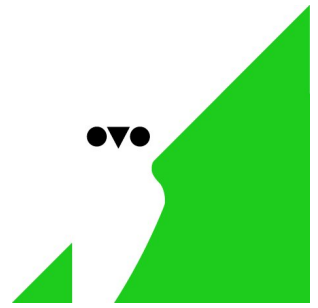
Betriebspraktikum 2020 (Jahrgangsstufe 9)

Informationsblatt für Eltern

Das Praktikum Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes findet vom

23.03. bis **03.04.2020** statt.

- Die Schule beabsichtigt im angegebenen Zeitraum mit den Schülerinnen und Schülern ein Betriebspraktikum durchzuführen. Wie das Hessische Kultusministerium in dem *Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen* darlegt, soll ein Betriebspraktikum allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, „**exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben**“ vermitteln.
- Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die in Verantwortung einer Lehrkraft des Faches Politik und Wirtschaft im Rahmen des schulinternen Lehrplanes durchgeführt wird. Die Lehrkraft besucht deshalb die Schülerinnen und Schüler im Betrieb und betreut sie dort.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen.
- **Über die Details und Besonderheiten des Verfahrens, die von der Schule festgelegt wurden, werden Sie durch die Lehrerinnen und Lehrer der Schule Ihres Kindes rechtzeitig informiert.**
- Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, begründet es weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- oder Arbeitsstellen erfolgen. Die Zahlung eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.
- Sollte Ihr Kind in einem Betrieb tätig werden, bei dem personenbezogene Daten bekannt werden, so muss eine „Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ in Form eines Merkblatts vom Praktikanten bzw. der Praktikantin und dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.



Wilhelmsgymnasium

Kunoldstr. 51
34131 Kassel

Tel. 0561 / 36051
Fax 0561 / 36052

schulleitung@wgkassel.de
www.wgkassel.de

Wilhelmsgymnasium ✦ Kunoldstr. 51 ✦ 34131 Kassel

Versicherungsschutz:

Während des Praktikums besteht für Ihr Kind Versicherungsschutz.

- **Unfallversicherung:** Alle Schülerinnen und Schüler sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII gegen Arbeitsunfall versichert. Sollte ein Schaden eintreten, ist die Schule unverzüglich zu informieren. Die entstandenen Schadensfälle sind dann durch die Schule anzuzeigen.

- **Haftpflichtdeckungsschutz:** Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz

Nähere Details zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte der *Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)* vom 17. Juli 2018.

Fahrtkosten:

Grundsätzlich sollte das Praktikum am Schul- bzw. Wohnort stattfinden. Da dies nicht immer möglich ist, kann in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft geregelt werden, ob ein Praktikum an anderer Stelle möglich ist. Die Fahrtkosten können nach Maßgabe des § 161 des Hessischen Schulgesetzes unter bestimmten Umständen im Nachhinein erstattet werden. Öffentliche Verkehrsmittel sind bevorzugt zu verwenden. Die entstandenen Kosten müssen mit Fahrscheinen belegt werden und können in Verbindung mit einem im Sekretariat erhältlichen Fahrtkostenantrag eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jan Meichßner
(Praktikumskoordination)